

**Gutachten 366-0078-01-MIRD
zur Erteilung der ABE 44949**

ANLAGE: 20 FORD
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 299
Stand: 31.01.2001



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALL	e11*93/81*0055*	54 - 85	185/55R15-81	11A; 22I; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 22I; 22K	
ALL	F538	52 - 77	185/55R15-81	11A; 22I; 663	bis Nachtrag 7; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 22B; 22K; 365	
		96	185/55R15-81	663	
			195/50R15	11A; 22I; 22K; 365; 51G	
ALL	F538	55 - 85	185/55R15-81	11A; 22I; 663	ab Nachtrag 8; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 22I; 22K	
		66 - 85	195/50R15	11A; 22I; 22K; 51G	
ALL	F538	96	185/55R15-81	663	ab Nachtrag 8; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
ANL	e11*93/81*0054*	43 - 85	185/55R15-81	11A; 22I; 33H; 5DV; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 22I; 22K; 33H	

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F508	44 - 77	185/55R15-81	11A; 22I; 33H; 663	nicht Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 22B; 22K; 33H; 365	
		96 - 110	185/55R15-81	663	
			195/50R15-82	11A; 22I; 22K; 365	
GAL	F508/1	44 - 77	185/55R15-81	11A; 22I; 33H; 663	nicht Kombi; bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 22B; 22K; 33H; 365	
		96 - 110	185/55R15-81	663	
			195/50R15	11A; 22I; 22K; 365; 51G	
GAL	F508/1	44 - 85	185/55R15-81	11A; 22I; 33H; 663	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 22I; 22K; 33H	
		77	195/50R15	11A; 22I; 22K; 33H; 51G	
GAL	F508/1	110	185/55R15-81	663	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
GAL	F509	44 - 77	185/55R15-81	11A; 22I; 33H; 663	nicht Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 22B; 22K; 33H; 365	
		96 - 110	185/55R15-81	663	
			195/50R15-82	11A; 22I; 22K; 365	

**Gutachten 366-0078-01-MIRD
zur Erteilung der ABE 44949**

ANLAGE: 20 FORD
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 299
Stand: 31.01.2001



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F509/1	44 - 77	185/55R15-81	11A; 22I; 33H; 663	nicht Kombi; bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 22B; 22K; 33H; 365	
		96 - 110	185/55R15-81	663	
			195/50R15	11A; 22I; 22K; 365; 51G	
GAL	F509/1	110	185/55R15-81	663	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
GAL	F509/1	44 - 85	185/55R15-81	11A; 22I; 33H; 663	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 22I; 22K; 33H	
		77	195/50R15	11A; 22I; 22K; 33H; 51G	
GAL	G146	44 - 77	185/55R15-81	11A; 22I; 33H; 663	nicht Kombi; bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 22B; 22K; 33H; 365	
		96 - 110	185/55R15-81	663	
			195/50R15	11A; 22I; 22K; 365; 51G	
GAL	G146	110	185/55R15-81	663	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
GAL	G146	44 - 85	185/55R15-81	11A; 22I; 33H; 663	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 22I; 22K; 33H	
		77	195/50R15	11A; 22I; 22K; 33H; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JAS	e13*93/81*0008*., e13*95/54*0008*.	37 - 66	195/45R15-78	11A; 22B; 22H; 24J; 24M; 5CK	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
JBS	e13*93/81*0009*., e13*95/54*0009*.		205/45R15-79	11A; 22B; 22H; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BAP	e1*95/54*0046*..	66 - 96	195/55R15-84	11A; 22I; 5EA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
BFP	e1*95/54*0045*..	66 - 125	195/60R15	11A; 22I; 51G	
			205/50R15-86	11A; 22I	
			205/55R15	11A; 22I; 51G	
BNP	e1*95/54*0047*..	66 - 96	205/50R15-86	11A; 22I	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
		66 - 125	195/60R15	11A; 22I; 51G	
			205/55R15	11A; 22I; 51G	
			125	205/50R15-86W	

**Gutachten 366-0078-01-MIRD
zur Erteilung der ABE 44949**

ANLAGE: 20 FORD
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 299
Stand: 31.01.2001



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BNP	G387	65 - 100	195/55R15-85	5EG	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/60R15-87	11A; 22I; 54F	
			205/50R15-85	11A; 22I; 5EG	
			205/55R15-87	11A; 22I; 54F	
		65 - 125	195/60R15	11A; 22I; 51G	
			205/50R15-86W	11A; 22I	
			205/55R15	11A; 22I; 51G	
125	195/55R15	51G; 52J			
GBP	G274	65 - 85	195/55R15-84	bis 1000kg zul.Achslast; 11A; 22I; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			65 - 100	195/55R15-85	
		195/60R15-87		11A; 22I; 366; 54F	
		205/50R15-85		11A; 22I	
		205/55R15-87		11A; 22I; 366; 54F	
		65 - 125	195/60R15	11A; 22I; 366; 51G	
			205/55R15	11A; 22I; 366; 51G	
		125	195/55R15	11A; 22I; 51G; 52J	
			205/50R15-86	11A; 22I	
		GBP4	H028	97	
195/60R15	11A; 22I; 51G				
205/50R15-85	11A; 22I				
205/55R15	11A; 22I; 51G				
GBP4	H028	97	195/55R15	11A; 22I; 51G; 52J	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/60R15	11A; 22I; 51G	
			205/50R15-85	11A; 22I	
			205/55R15	11A; 22I; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **FORD PUMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ECT	e13*95/54*0024*	66 - 92	185/55R15 82	11A; 362; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu

- lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 5CK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 850kg.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44, YOKOHAMA A510.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.